



## Informationen für eine schnelle und problemlose Antragsbearbeitung

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

1. Die Kammer hat keine festen Anmeldetermine. Damit wir Ihnen Ihren Wunschtermin für eine Prüfung realisieren können, empfehlen wir Ihnen, sich umgehend mit Frau Tschöpe, der zuständigen Mitarbeiterin für die Anmeldung zur Prüfung, unter der Telefonnummer 06131/386972 in Verbindung zu setzen, um für Sie, ebenso wie für die Kammer, einen unverbindlichen Prüfungstermin zu vereinbaren.
2. Der Ihnen in Aussicht gestellte Prüfungstermin ist nur dann einzuhalten, wenn die Antragsunterlagen bis spätestens 2 Monate vor dem in Aussicht gestellten Prüfungstermin unserer Geschäftsstelle vollständig vorliegen.
3. Bei der Kammer finden, außer in den Schulferien, monatlich ca. 3 Prüfungsnachmittage, jeweils an einem Mittwoch, statt.
4. In den Zeugnissen muss auf folgende Sachverhalte eingegangen werden:
  - Die Dauer der abgeleiteten Weiterbildungszeit sowie Unterbrechungen der Weiterbildung durch Krankheit, Schwangerschaft, Elternteilzeit, Wehr- und Ersatzdienst, wissenschaftliche Aufträge oder Sonderurlaub.  
Weiterhin muss aus dem Zeugnis hervorgehen, ob Sie in hauptberuflicher Stellung bzw. in Teilzeitweiterbildung tätig waren.
  - Die in dieser Weiterbildungszeit im Einzelnen vermittelten und erworbenen Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten, die erbrachten ärztlichen Leistungen in Diagnostik und Therapie sowie die sonstigen vermittelten Kenntnisse. Wir bitten um exakte Zahlenangaben. Ca.-Zahlen werden nicht akzeptiert.
  - Stationszeiten, Intensivzeiten etc. müssen zeitlich exakt dokumentiert werden.
  - In dem letzten Weiterbildungszeugnis muss von dem Weiterbilder zur Frage der fachlichen Eignung Stellung genommen werden.
  - Wenn Weiterbildungskurse nachzuweisen sind, muss hierüber eine gesonderte Bescheinigung vorgelegt werden.
5. Ist in der Weiterbildungsordnung ein Leistungskatalog (Untersuchungs-/Operations-/Anästhesiekatalog) vorgesehen, muss eine Zusammenfassung dieses Kataloges vom Weiterbilder unterschrieben sein. Sofern Sie an mehreren Weiterbildungsstätten tätig waren, ist von Ihnen bitte zusätzlich eine Zusammenfassung analog zu den Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung der gesamten von Ihnen durchgeführten Untersuchungen/Operationen/Anästhesien zu erstellen.
6. Wir bitten Sie, Ihrem Antrag die erforderlichen Dokumentationen gemäß § 8 der Weiterbildungsordnung (Logbuch) beizufügen.
7. Wir benötigen sämtliche Unterlagen in dreifacher Ausfertigung, davon:
  - ein ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular mit den entsprechenden beglaubigten Kopien der Weiterbildungszeugnisse, Bescheinigungen und Nachweise,
  - zwei ausgefüllte und unterschriebene Antragsformulare mit den entsprechenden unbeglaubigten Kopien der Nachweise.
  - Die dazugehörigen Arbeitsverträge in dreifacher unbeglaubigter Kopie.
  - Sind Zeugnisse über eine Tätigkeit bzw. Weiterbildung im Ausland, Diplome oder sonstige Urkunden in fremder Sprache abgefasst, dann fügen Sie bitte jeweils eine deutsche Übersetzung bei, die ein gerichtlich vereidigter Dolmetscher/Übersetzer ausgefertigt hat.

Bei Rückfragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen gerne unter den u. g. Telefonnummern von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr zur Verfügung.

Frau Hache: 06131/3869 - 31  
Frau Kitzer: 06131/3869 - 51  
Frau Obinu: 06131/3869 - 72.

Für ein persönliches Gespräch bitten wir Sie, einen Termin zu vereinbaren.

Ihre Bezirksärztekammer Rheinhausen